

Hausordnung der Pestalozzischule Zwickau

Präambel

Die Hausordnung dient der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Alle Schüler sind angehalten höflich, freundschaftlich und gewaltlos miteinander umzugehen.

1. Geltungsbereich

Der lokale Geltungsbereich umfasst das gesamte Schulgelände einschließlich der gemeinsam mit dem Käthe-Kollwitz-Gymnasium genutzten Sportaußenanlagen. Der zeitliche Geltungsbereich erstreckt sich von montags bis freitags auf die Zeit von 7.⁰⁰-17.⁰⁰ Uhr. Bei durch die Schulleitung ausgewiesenen Schulveranstaltungen, außerhalb dieses zeitlichen Rahmens, erweitert sich dieser Geltungsbereich bis auf eine Stunde vor und nach der Veranstaltung.

Der personelle Geltungsbereich erstreckt sich auf die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule sowie auf minderjährige Personen, die sich mit Erlaubnis der Schulleitung auf dem Gelände aufhalten.

Allen anderen minderjährigen Personen ist der Aufenthalt auf dem Gelände der Pestalozzischule verboten. Die Schulleitung übt das Hausrecht aus.

2. Betreten und Verlassen der Schule

Der Einlass erfolgt vor der 1. Unterrichtsstunde um 7.¹⁵ Uhr. Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt nur über den Haupteingang (Seminarstraße) und für Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, über den Eingang auf dem Schulhof. Grundsätzlich ist ein Verlassen des Schulgebäudes (-geländes) während der regulären Unterrichtszeit einschließlich der Pausen nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schüler der Klassen 8-10, die mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten die Schule in den drei großen Pausen zum Kauf von Lebensmitteln zum alsbaldigen Verbrauch verlassen dürfen. Nach Beendigung des Unterrichts bzw. der außerunterrichtlichen Maßnahmen ist das Gelände unverzüglich zu verlassen. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die sich nach Unterrichtsschluss in der Schulsozialarbeit aufhalten. Für diese Schülerinnen und Schüler hat der Schulsozialarbeiter die Aufsichtspflicht.

3. Pausen/Unterricht/Zimmerwechsel

Der Lehrer beginnt und beendet den Unterricht. Er orientiert sich am Pausenzeichen. Die Schüler befinden sich mit dem Vorklingeln im Zimmer und haben ihre Arbeitsmittel bereitgelegt. Für die Garderobe (inklusive Kopfbedeckungen) sind die Garderobenleisten zu nutzen. Handys und andere elektronische Geräte sind stumm zu schalten und befinden sich in der Tasche. Trinkflaschen stehen nicht auf den Bänken. Zu Unterrichtsbeginn stehen die Schüler zur Begrüßung am Platz. Die Fachräume werden erst mit dem Vorklingeln betreten. Ist eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrer, meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat. Die Benutzung der Toiletten erfolgt grundsätzlich in den Pausen. In Ausnahmefällen ist es möglich, im Sekretariat einen Toilettenschlüssel zu holen. Die Schüler der Klassen 5-7 gehen in den großen Pausen auf den Schulhof. Falls die Witterung keine Hofpause zulässt, entscheidet der aufsichtsführende Lehrer und/oder der Schulleiter,

dass die Schüler im Gebäude bleiben. Während der großen Pause können auch der Speisesaal und der Schülertreff zum Aufenthalt genutzt werden.

4. Unterrichtsausfall

Alle Schülerinnen und Schüler haben sich am Vertretungsplan über eventuellen Unterrichtsausfall bzw. Unterrichtsverlagerungen zu informieren. Die Schüler der Klasse 5 erhalten dabei Hilfe durch den Klassenleiter. Kommt es am Anfang oder am Ende des planmäßigen Unterrichts zu Stundenausfall, ist das Gebäude später zu betreten bzw. früher zu verlassen. Ausnahmen für Fahrschüler regelt Punkt 5 der Hausordnung.

5. Fahrschüler

Schüler, die wegen der notwendigen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel deutlich früher als notwendig in der Schule ankommen, können sich bis zu Beginn des planmäßigen Unterrichts im Foyer aufhalten. Nach Unterrichtsschluss ist diesen Schülern der Aufenthalt im Schülertreff, im Klassenzimmer und im Speisesaal gestattet, um Wartezeiten zu überbrücken.

6. Unterricht außerhalb des Schulgeländes

Bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes sind die Schüler der Klassen 5-7 von einer Lehrkraft auf dem Hin- und Rückweg zu begleiten. Schüler der Klassen 8-10 können nach Belehrung durch die verantwortliche Lehrkraft selbstständig zum Veranstaltungsort gehen.

7. Notsituationen / Alarm

Über das Verhalten in Notsituationen sind die Schüler zweimal im Jahr zu belehren. Angebrachte Hinweisschilder und Weisungen befugter Personen sind unbedingt zu beachten. Einzelheiten regelt der Alarmplan.

8. Ordnung / Sauberkeit / Sicherheit

- Mutwillige und grob fahrlässige Verunreinigungen und Zerstörungen werden geahndet.
- Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte können für entstandene Schäden haftbar gemacht werden.
- Die festgelegte Sitzordnung ist einzuhalten.
- Der Ordnungsdienst säubert nach jeder Stunde die Tafel.
- Die letzte Klasse im Zimmer stellt die Stühle hoch.
- Der Ordnungsdienst dieser Klasse hat zu kehren.
- Abfälle gehören nur in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Das Abstellen von Fahrrädern erfolgt nur in den Fahrradständern.
- Elektronische Geräte sind während des Unterrichts aus- oder stumm geschaltet in der Tasche aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät vom Fachlehrer eingezogen werden. Dieser gibt das Gerät beim Schulleiter ab und benachrichtigt die Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten können das Gerät beim Schulleiter wieder abholen.

- Das Mitführen bzw. der Gebrauch von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, rechts- und linksradikalen Schriften und Symbolen, sowie von Drogen und Alkohol ist verboten. Zuwiderhandlungen werden streng geahndet. Die Schule behält sich vor, Anzeige zu erstatten. Gegenstände dieser Art werden ersatzlos eingezogen und der Polizei übergeben.
- Rauchen in der Schule, vor der Schule und auf dem Schulgelände ist gesetzlich verboten. Für Schüler, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist auch das Mitführen von Tabakwaren nicht gestattet. Gleiches gilt für elektronische Zigaretten.
- Jede Art von Bild- und Tonaufnahmen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Zuwiderhandlungen stellen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar und werden zur Anzeige gebracht.
- Schüler, die den Unterrichtsablauf grob stören, können durch den Fachlehrer in den Trainingsraum verwiesen werden. Einzelheiten dazu regelt die Trainingsraumordnung.
- Essen ist während des Unterrichts verboten. Trinken ist mit Erlaubnis der Fachlehrer gestattet.

9. Durchsetzung der Hausordnung

Verantwortlich für die Durchsetzung der Hausordnung sind alle Lehrkräfte der Schule, insbesondere die Lehreraufsicht, sowie der Hausmeister und der Schulsozialarbeiter.

10. Zuwiderhandlungen

Verstöße gegen die Hausordnung werden in Übereinstimmung mit dem Schulgesetz durch angemessene Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

11. Belehrung

Alle Schülerinnen und Schüler werden zweimal pro Jahr durch den Klassenleiter über die Hausordnung belehrt.

12. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schulleiter